



Vitalis Wohnpark Bad Essen

Konzept für den Umgang mit sterbenden BewohnerInnen und deren Angehörigen

Am Freibad 3

49152 Bad Essen

Tel. (0 54 72) 9 59-0

Fax (0 54 72) 9 59-4 95

www.vitalis-wohnpark.de

Email: vbess@vitalis-wohnpark.de

Stand: Oktober 2014

Gliederung

Unser Selbstverständnis	3
1. Der Träger Vitalis Wohnpark GmbH & Co. KG	4
2. Unser Ziel	4
3. Die Sterbebegleitung im Vitalis Wohnpark.....	5
3.1 Kommunikation	5
3.2 Ärztliche Betreuung.....	6
3.3 Patientenverfügung.....	7
3.4 Individuelle pflegerische und psychosoziale Betreuung.....	7
3.5 Einfühlsame Seelsorge.....	7
3.6 Zuwendung und Anteilnahme	8
3.7 Hilfestellung bei der Regelung wichtiger Angelegenheiten	8
3.8 Ehrenamtliche Hospitzhelfer/innen	8
3.9 Bedürfnisse und Wünsche (Beispiele).....	9
3.10 Verhalten nach Eintritt des Todes.....	9
4. Begleitung der Angehörigen	9

Unser Selbstverständnis



Wir schaffen unseren Bewohnern ein **sicheres** Zuhause, in dem sie gepflegt und möglichst selbständig leben können



Wir **fördern** unsere Bewohner im Rahmen ihrer individuellen Fähigkeiten, damit sie ihr Leben geistig, körperlich und sozial möglichst aktiv gestalten können



Wir begleiten unsere Bewohner in ihrer letzten Lebensphase und **ermöglichen** ihnen ein Sterben in Würde



Wir sind ein **engagiertes** Team, das rund um die Uhr für unsere Bewohner da ist



Wir leisten eine qualitativ **hochwertige**, zeitgemäße und **wirtschaftliche** Pflege und Betreuung



Wir vermeiden jegliche Verschwendung – **optimaler Einsatz** der zur Verfügung stehenden Mittel zum Wohle unserer Bewohner



Wir gehen im besten Sinne **familiär** miteinander um – offen, fair, vertrauensvoll und mit Freude an der gemeinsamen Arbeit



Wir setzen auf **kompetente Mitarbeiter** – pflegerisch und wirtschaftlich leistungsfähig und sich kontinuierlich weiterentwickelnd

1. Der Träger Vitalis Wohnpark GmbH & Co. KG

Die Vitalis Wohnpark GmbH & Co. KG ist Teil der Dr. Becker Unternehmensgruppe. Bundesweit gehören vier Senioreneinrichtungen zum Firmenverbund. Detaillierte Informationen über den Träger unserer Einrichtungen können Sie dem Einrichtungskonzept des Vitalis Wohnpark Bad Essen entnehmen.

2. Unser Ziel

Wir begleiten unsere Bewohner in der letzten Lebensphase und ermöglichen ihnen ein Sterben in Würde. Das bedeutet, dass bei der Gestaltung der letzten Lebensphase unserer Bewohner deren Wünsche und Bedürfnisse im Vordergrund stehen und wir entsprechend handeln.

Das Sterben und der Tod sind elementare Bestandteile unseres Lebens. Trotz der ständigen Präsenz steht der Mensch diesem Thema in der Regel distanziert und mit Angst gegenüber.

Die Begleitung eines Menschen in den Tod und die Unterstützung der Angehörigen stellt in unserer Einrichtung eine Kernaufgabe dar.

Besonders in einer Senioreneinrichtung stellt sich die Frage nach der Begleitung in der letzten Lebensphase. Sind doch gerade die Menschen bei uns, die alleine leben. Die oft weder Angehörige noch andere Bezugspersonen haben oder aus anderen Gründen die Entscheidung für einen Umzug in unsere Senioreneinrichtung getroffen haben.

Daher nehmen hauptsächlich Mitarbeiter und auch Mitbewohner des Vitalis Wohnparks eine wichtige Position ein. Während der gesamten Lebenszeit in der Einrichtung, aber insbesondere in der letzten Lebensphase sind die Mitarbeiter ein wichtiger Bezugspunkt.

Unser Ziel ist es, allen Betroffenen ein möglichst beschwerdefreies und friedliches Sterben im Kreise nahestehender Menschen zu ermöglichen, wobei die Wünsche jedes Einzelnen im Mittelpunkt unseres Handelns stehen.

Die Einbeziehung der Angehörigen in die Pflege und Betreuung des Sterbenden ist von besonderer Bedeutung.

Die Güte der Sterbebegleitung ist abhängig von den Informationen, die wir im Rahmen der Biographiearbeit mit Angehörigen gewinnen und aufarbeiten. Denn nur so kann es uns gelingen, die Bedürfnisse, Vorlieben, Abneigungen und Gewohnheiten des Bewohners kennenzulernen und in die Pflege und Betreuung einzubeziehen.

Insbesondere in den ersten Tagen und Wochen nach Einzug sind wir auf die persönlichen Informationen des Bewohners und / oder Angehörigen angewiesen und freuen uns über die Unterstützung von Familie und Freunden.

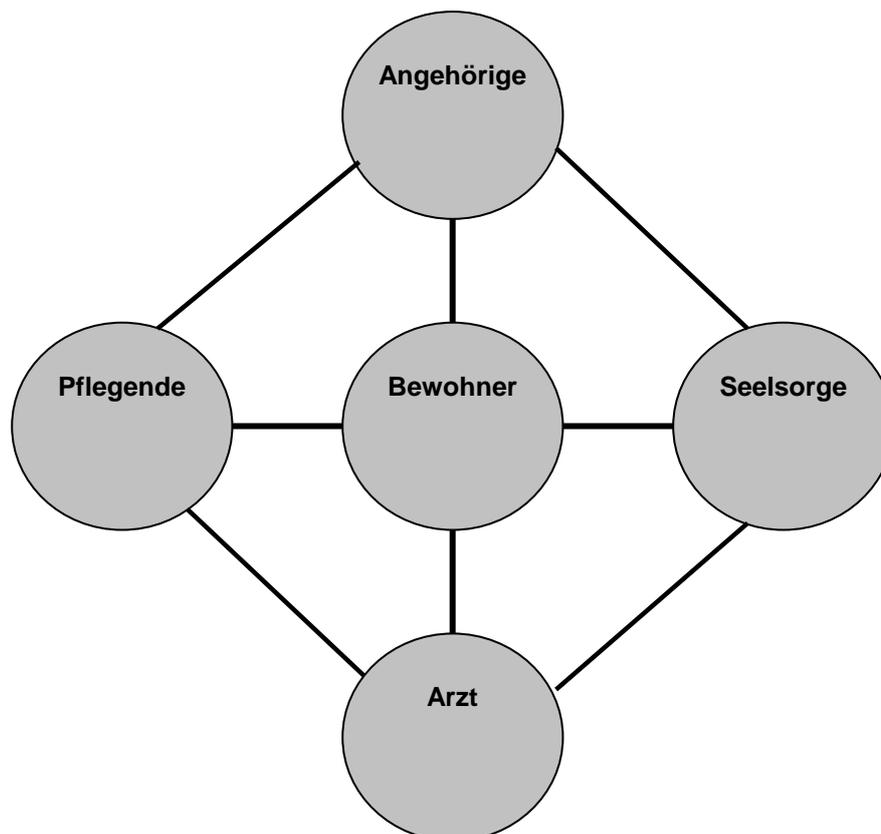
3. Die Sterbebegleitung im Vitalis Wohnpark

3.1 Kommunikation

Das bevorstehende Lebensende eines Menschen bedeutet sowohl für den Betroffenen selber als auch seine Mitmenschen eine Zeit des Abschiednehmens. Um das belastende Gefühl der Trauer, des Schmerzes und der Hilflosigkeit aufzufangen und zu mildern, legt der Vitalis Wohnpark großen Wert auf eine intensive und offene Kommunikation zwischen dem Bewohner und den

- Angehörigen,
- Pflegemitarbeitern,
- behandelnden Arzt
- und den Seelsorgern.

Wir ermutigen die Angehörigen und die BewohnerInnen, möglichst offen miteinander zu sprechen, da die Kommunikation weitreichenden Einfluss auf die Gestaltung der letzten Lebensphase des Bewohners hat. Die Zusammenarbeit zwischen Pflegekräften und Angehörigen ist unerlässlich für das Wohlbefinden des Bewohners. Ein optimaler Informationsaustausch funktioniert wie ein Netzwerk zwischen allen Beteiligten.



3.2 Ärztliche Betreuung

“Aufgabe des Arztes ist es, unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes des Bewohners Leben zu erhalten, Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen sowie Leiden zu lindern und Sterbenden bis zum Tod beizustehen.“

- Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung, 1998 -

Die Beziehung zum behandelnden Arzt hat einen großen Einfluss auf den Verlauf des letzten Lebensabschnitts des Bewohners.

Durch den Umzug in eine Senioreneinrichtung ist ein Arztwechsel oftmals unvermeidbar. In diesem Fall werden die uns vorliegenden Informationen, in Absprache mit dem Bewohner bzw. dem Betreuer, dem behandelnden Arzt zur Verfügung gestellt.

Damit sich der Arzt ein vollständiges Bild von den Vorstellungen und Wünschen des Bewohners machen kann, sind gemeinsame Gespräche mit der Bewohnerin/ dem Bewohner und ihren/seinen Angehörigen sinnvoll und unumgänglich.

Es ist die Aufgabe des Arztes, den Eintritt in die Sterbephase festzustellen. Beim Einsatz patientenfremder Ärzte (Notarzt, ärztlicher Bereitschaftsdienst, Urlaubsvertretungen etc.) kann sich dies schwieriger gestalten. Daher ist eine klare Absprache zwischen Arzt und Bewohner für eine derartige Situation unumgänglich, damit die betreuenden Pflegemitarbeiter alle wesentlichen Informationen an die patientenfremden Ärzte weitergeben können.

Die palliativ-medizinische Versorgung in der Sterbephase wird durch den Arzt durchgeführt.

Das Ziel der Behandlung ist nicht zwingend die Verlängerung der Überlebenszeit, sondern primär das Lindern des Leidens. Dabei stehen die Wünsche und das Befinden des Betroffenen im Vordergrund.

Die Betreuung besteht aus

- Maßnahmen wie z. B. Schmerztherapien und der Linderung von Symptomen
- der pflegerischen Basisbetreuung und
- dem menschlichen und seelischen Beistand.

Die Entscheidungen im Rahmen der palliativ-medizinischen Versorgung müssen sich am erklärten bzw. mutmaßlichen Willen der Sterbenden orientieren. Dazu gehört eine verständliche, behutsame und offene Aufklärung durch den behandelnden Arzt über die Möglichkeiten und Grenzen medizinischer Maßnahmen, die in der konkreten Situation in Frage kommen.

Wir fördern das Gespräch zwischen Arzt, Bewohner und Angehörigem, um möglichst frühzeitig wichtige Fragen bezüglich einer möglichen Krankenhauseinweisung, künstliche Ernährung / Beatmung, Reanimation oder Sauerstoffverabreichung zu klären.

Die Auseinandersetzung und Entscheidungsfindung für die oben aufgeführten Punkte stellt eine schwierige Aufgabe dar. Häufig kann nur der mutmaßliche Wille des Betroffenen als Grundlage herangezogen werden. Um in diesen Punkten den tatsächlichen Willen des Betroffenen berücksichtigen zu können, regen wir das gemeinsame Gespräch an.

3.3 Patientenverfügung

Das Vorliegen einer Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht bei Einzug oder kurz nach Einzug bedeutet eine große Hilfe bei der Betreuung des Bewohners.

Auch wegen des hohen Anteils an BewohnerInnen mit Demenz-Erkrankungen tritt es in Pflegeheimen häufiger auf, dass BewohnerInnen nicht in der Lage sind, ihren Willen zu äußern. In diesen Fällen ist es sehr von Vorteil, wenn bereits im Vorfeld eine Patientenverfügung erstellt wird, aus der hervor geht, welche lebensverlängernden Maßnahmen sie ablehnen.

Die Patientenverfügung stellt laut Bundesärztekammer eine Hilfe dar, die die Ärzte bei der Entscheidungsfindung berücksichtigen sollen. Je detaillierter die letzten Wünsche hinsichtlich der Behandlung und ihrer Grenzen sind, desto leichter kann der behandelnde Arzt den richtigen Weg im Sinne des Betroffenen suchen.

3.4 Individuelle pflegerische und psychosoziale Betreuung

Der herannahende Tod löst nahezu immer Unsicherheit und Angst bei den Betroffenen aus. Aus diesem Grund ist eine ganzheitliche psychische und körperliche Betreuung von großer Bedeutung.

Die Maßnahmen und Hilfestellungen sind auf die Situation des Einzelnen ausgerichtet.

Im Zentrum der Betreuung steht die Linderung der Schmerzen des Sterbenden, um so die Lebensqualität möglichst lange aufrecht zu erhalten.

Dabei legen unsere Mitarbeiter großen Wert auf Respekt

- der Intimsphäre des Sterbenden
- der Bedürfnisse des Sterbenden
- des Wunsches des Bewohners, lebensverlängernde Maßnahmen anzuwenden oder auf sie zu verzichten.

Die Schmerzlinderung steht im Mittelpunkt der pflegerischen Betreuung. Das erreichen wir

- durch Verabreichung angeordneter Bedarfsmedikation
- durch Positionierung in eine möglichst bequeme und schmerzfreie Lage
- durch beruhigende Körperpflege z. B. mit Lotionen und Aromen
- durch die Verhinderung des Austrocknens des Mundes mit Hilfe von frischen Getränken, Eiswürfeln oder Fettstiften

3.5 Einfühlsame Seelsorge

Es gilt für alle Beteiligten, wachsam auf Äußerungen des sterbenden Bewohners und dessen Angehörigen einzugehen. Wir

- reagieren auf Fragen einfühlsam und ehrlich
- sprechen über Ängste und das Erlebte
- hören bewusst zu und geben konkrete Ratschläge und Hilfestellungen
- bieten religiösen Beistand je nach Ausrichtung und Konfession

3.6 Zuwendung und Anteilnahme

Der sterbende Bewohner erhält von uns eine persönliche Zuwendung. Wir legen Wert darauf, dass möglichst oft vertraute Personen anwesend sind.

- Angehörige und Mitarbeiter werden dazu angeregt Gedichte, Gebete oder Lieblingsliteratur des Sterbenden vorzulesen.
- Um eine ruhige und entspannende Atmosphäre zu schaffen wird im Zimmer des Betroffenen leise Musik bspw. Meditationsmusik gespielt.
- Durch eine weiche und gleichmäßige Beleuchtung entsteht eine angenehme Atmosphäre im Zimmer.
- Der Hörsinn ist der letzte Sinn der schwindet. Daher sprechen unsere Pflegekräfte bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten mit dem Betroffenen, als sei dieser bei vollem Bewusstsein.
- Wir versuchen die Angehörigen durch ständige Gesprächsbereitschaft und Übernachtungsmöglichkeiten in unserer Einrichtung möglichst zu entlasten.

Diese Betreuung kann durch Gespräche, Gesten, Berührungen oder durch die Gestaltung des Sterbezimmers geschehen. Ziel ist es, dem/der sterbenden Bewohner/in Zuwendung, menschliche Wärme, Ruhe und Geborgenheit zu geben. Ein Angehöriger, eine Pflegekraft oder ein vertrauter Mitbewohner begleitet ihn/sie.

Wenn irgend möglich, werden Sitzwachen eingerichtet. Dabei können auch MitbewohnerInnen bzw. ehrenamtlich tätige Helfer(innen) einbezogen werden.

3.7 Hilfestellung bei der Regelung wichtiger Angelegenheiten

Im Laufe der Begleitung erfahren wir oft, dass spezielle Wünsche des Betroffenen offen stehen und bestehende Situationen wie beispielsweise Nachlassänderungen oder die Versöhnung mit nahestehenden Menschen das „Loslassen“ erschweren.

Unsere Mitarbeiter helfen gerne dabei, wichtige Angelegenheiten des Bewohners zu erledigen und dessen persönliche Anliegen umzusetzen.

3.8 Ehrenamtliche Hospitzhelfer/innen

Die Spes VIVA – Hospitzgruppe, bestehend aus christlich orientierten Frauen und Männern unterschiedlicher Altersgruppen und Berufen, bietet ihre Begleitung am Krankenhaus St. Raphael Ostercappeln Nils-Stensen-Kliniken und im ambulanten Umfeld an. Im Rahmen unserer Begleitung sterbender Bewohner/innen kooperieren wir eng mit der Spes VIVA Hospitzgruppe. Auf Wunsch vermitteln wir den betreffenden Bewohnern und Angehörigen die Unterstützung und den Beistand der ehrenamtlichen Helfer. Informationsmaterial liegt in der Einrichtung aus.

3.9 Bedürfnisse und Wünsche (Beispiele)

- Gedichte, Gebete oder Lieblingsliteratur vorlesen.
- Gestaltung des Zimmers durch besondere Musik oder Beleuchtung
- Übernachtungsmöglichkeit für Bekannte oder Angehörige im Zimmer des Bewohners
- Es können Sitzwachen eingerichtet werden. Dabei können auch MitbewohnerInnen bzw. ehrenamtlich tätige Helfer(innen) einbezogen werden.

3.10 Verhalten nach Eintritt des Todes

Ist der Tod eingetreten, stehen die Versorgung des Verstorbenen, das Abschiednehmen, der Umgang mit den Angehörigen sowie die Erledigung notwendiger Formalitäten im Vordergrund. Dazu gehören u.a.:

- Leichenschau
- Klärung des Aufbahrungsortes
- Mitteilung an die Bewohner

Das Verhalten der Pflegenden ist stets geprägt von der Würde gegenüber dem Verstorbenen und der Einfühlsamkeit gegenüber den Angehörigen. Dabei denken wir auch an die Trauer der Mitarbeiter und der anderen Bewohner.

Handlungen nach Versterben eines Bewohners sind beispielsweise:

- Gespräche im Team
- Gespräche mit Angehörigen
- Abschiedsrituale
- Erinnerungsgottesdienst
- Teilnahme an Aussegnung oder Beerdigung

4. Begleitung der Angehörigen

Im Umgang mit Angehörigen muss berücksichtigt werden, dass sie in unterschiedlichen Verhältnissen zu dem Sterbenden stehen können. Sie können sowohl engste Vertraute, entfernte Verwandte und Bekannte oder auch richterlich eingesetzte berufsmäßige BetreuerInnen sein.

Nach der Eingewöhnungsphase stellen wir den Bewohnern und deren Angehörigen / Bekannten unsere Fragen zur Gestaltung der letzten Lebensphase vor, um Wünsche, Bedürfnisse und Gewohnheiten schon früh zu ermitteln.

Während der akuten Sterbephase

werden Angehörige soweit möglich in die Betreuung und Pflege einbezogen. D. h.:

- wir versuchen gemeinsam Zeiten der Stille auszuhalten,
- wir sprechen, auch über alltägliche Dinge

- wir ermöglichen den Angehörigen einen Rückzugsort aufzusuchen.

Nach dem Eintritt des Todes werden Angehörige

- ermutigt, sich Zeit und Raum zum Abschied zu nehmen
- ermutigt, auf Wunsch ein Abschiedsritual durchzuführen; z.B. eine Kerze anzuzünden oder eine Blume in die gefalteten Hände zu legen

In aller Ruhe erklären wir den Angehörigen den weiteren Ablauf und die notwendigen Schritte bezüglich der

- letzten Pflegeverrichtung
- Leichenschau
- Ausstellung des Totenscheins
- Beauftragung eines Beerdigungsinstitutes
- kirchliche Aussegnung im Haus / im Zimmer

„Abschied ist die innigste Form menschlichen Zusammenseins.“

- Hans Kudsus -